



Informationen aus dem
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Jahrgang 18
24. Dezember 2025
Ausgabe 26



Schöne Weihnachten

und ein gesundes neues

Jahr 2026



© Kerstin Mohr

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes
und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr
Gesundheit und Glück.



Grüße der Amtsvorsteherin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Wir lesen und hören täglich Nachrichten, die uns beunruhigen. Diese Situation sorgt verständlicher Weise für Unsicherheit.

Gleichzeitig erreichen uns seit Jahren Nachrichten aus Krisen- und Kriegsgebieten, die uns fassungslos machen. Auch wenn diese Ereignisse weit entfernt erscheinen, berühren sie uns doch unmittelbar- durch Mitgefühl, durch Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, und nicht zuletzt durch die Frage, wie wir als Gemeinschaft füreinander eintreten. Gerade in solchen Zeiten zeigt sich, wie wichtig Zusammenhalt und Verlässlichkeit sind.

Umso wichtiger sind Lichtblicke, die wir gemeinsam erlebt haben. Beispiele dafür gibt es in allen Gemeinden des Amtes, wie z.B. Dorffeste, Feuerwehractionen, Sportveranstaltungen und vieles mehr. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden für ihr Engagement mit dem Demokratiepreis ausgezeichnet.- eine Anerkennung, die nicht nur ihnen gilt, sondern all jenen, die sich vor Ort für Dialog, Offenheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.

Ein weiteres positives Signal sind die Infrastrukturhilfen des Bundes, die unsere Gemeinden jetzt erhalten. Diese Unterstützung ermöglicht wichtige Investitionen- in Verkehrswege, öffentliche Gebäude, Versorgungseinrichtungen oder digitale Infrastruktur. Das sind Investitionen von heute in die Chancen von morgen.

Mich hat dieses Jahr eines ganz besonders beeindruckt: die Stärke unserer Gemeinschaft.

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, die in Vereinen mithelfen, die im sozialen Bereich arbeiten, die vielen aktiv, ständig in Bereitschaft stehenden Feuerwehrfrauen und Männer, die in Verwaltung und Politik Verantwortung übernehmen- Sie alle tragen dazu bei, dass unser Amtsbereich stabil, lebenswert und zukunftsfähig bleibt.

Ich wünsche mir, dass wir diesen Geist in das neue Jahr mitnehmen. Wir werden auch 2026 vor Herausforderungen stehen. Aber wir gehen sie gemeinsam an- mit Mut, Vernunft, Respekt und dem festen Willen, unsere Region Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Das macht uns stark und gibt Halt in einer unruhigen Zeit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

**Birgit Meier
Amtsvorsteherin**

Bild erstellt mit KI

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Amtsverwaltung am 02.01.2026 geschlossen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes KLG Eider!

Die Amtsverwaltung bleibt am 02.01.2026 geschlossen.

Mit freundlichem Gruß

**Amtsleiter
Jan Christian Büddig**



Fotos: pixabay

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Stellenausschreibung



Lust auf Begegnungen?

Beim Amt Kirchspielslandgemeinden Eider (34 Gemeinden) mit rund 18.700 Einwohner/innen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Hausmeisters/in (m/w/d)

für die Liegenschaften des Amtes KLG Eider, schwerpunktmäßig für das Amtsgebäude und die dazugehörigen Aussenstellen, zu besetzen. Es soll auch ein Einsatz in der Halle in Hennstedt als Koordinator/in zwischen Vereinen, Schule und Amt erfolgen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zurzeit 30 Stunden, die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 5 TVÖD/VKA.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis zum 08. Januar 2026.

Weitere Informationen findest du unter:

<https://amt-eider.ris-portal.de/web/stellenportal/stellen>

Gratulationen im Januar 2026

im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im Januar 2026 12 Geburtstagskinder.

Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
21.01.	95. Geburtstag	Frau Gertrud Brandt 25779 Hennstedt
25.01.	85. Geburtstag	Herr Hans Dithmer 25794 Dörpling
02.01.	85. Geburtstag	Herr Uwe Ehlers 25774 Hemme
29.01.	80. Geburtstag	Frau Karin Hanno 25794 Pahlen
16.01.	90. Geburtstag	Frau Gertrud Hansen 25794 Pahlen
17.01.	90. Geburtstag	Frau Marianne Hildebrand 25779 Süderheistedt
12.01.	80. Geburtstag	Herr Helmuht Köpke 25788 Hollingstedt
27.01.	100. Geburtstag	Herr Ernst Georg Looft 25774 Krempel
27.01.	85. Geburtstag	Herr Hermann Lütje 25786 Dellstedt
04.01.	95. Geburtstag	Herr Detlef Peters 25799 Wrohm
17.01.	90. Geburtstag	Herr Onnen Schweers 25779 Hennstedt
11.01.	80. Geburtstag	Frau Hela Wilczoch 25782 Tellingstedt



Fotos: pixabay



Amtliche Bekanntmachung

Die Anordnung über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in den amtsangehörigen Gemeinden vom November 2025, veröffentlicht im Informationsblatt Ausgabe 24 am 28.11.2025, wird ersatzlos aufgehoben.

Die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) enthält die Regelungsabsicht, die im Sprengstoffgesetz festgelegten Vorgaben durch detaillierte Bestimmungen zu konkretisieren. Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, so dass ein eventuell eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, damit die Einhaltung der Anordnung nicht durch Einlegung von Rechtsmitteln unterlaufen werden kann. Der Abwendung der Brandgefahr bei besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist Vorrang einzuräumen gegenüber dem privaten Interesse, das neue Jahr mit einem Feuerwerk zu begrüßen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt KLG Eider, Der Amtsdirektor, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1 in 25779 Hennstedt eingelegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung hinsichtlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24873 Schleswig, gestellt werden.

Hennstedt, den 09.12.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Jan-Christian Büddig

Amtliche Bekanntmachung

Hinweise über Abbrennverbote für Feuerwerkskörper

Aufgrund des §§ 23, 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Buchstabe b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffgesetzes vom 05.08.1977, GVObI. Schl.-H., S. 269, in der Fassung Landesverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Sprengstoffrecht und zur Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung Schleswig-Holstein vom 16. November 2022 (GVObI. Schl.-H. Nr. 16 vom 15.12.2022 S. 954), besteht für die Gemeindegebiete der amtsangehörigen **Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider** allgemeinverbindlich das

Verbot

pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerke, insbesondere **z. B.** Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper, Batterien, Fontänen usw.) in einem Umkreis von 200 m von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (**u.a.** Tankstellen, Häuser mit Reetdach oder mit einem hohen Holzanteil usw.), sowie Kirchen, Kindergarten- und Senioreneinrichtungen abzubrennen.

Hennstedt, den 09.12.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Jan-Christian Büddig

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer, Abwasserabgabe sowie der Friedhofsgebühren für das Kalenderjahr 2026 der amtsangehörigen Gemeinden

- Barkenholm

- Dellstedt

- Dörpling

- Gaushorn

- Groven

- Hennstedt

- Hollingstedt

- Kleve

- Lehe

- Lunden

- Pahlen

- St. Annen

- Schlichting

- Süderheistedt

- Tielenhemme

- Welmbüttel

- Wiemerstedt
- Bergewörhden

- Delve

- Fedderingen

- Glüsing

- Hemme

- Hövede

- Karolinenkoog

- Krempel

- Linden

- Norderheistedt

- Rehm-Flehde - Barga

- Schalkholz

- Süderdorf

- Tellingstedt

- Wallen

- Westerborstel

- Wrohm

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), sowie § 12 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVBl. 2005, S. 27) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird die Grundsteuer, die Hundesteuer, die Friedhofsgebühr sowie die Abwasserabgabe für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 der Höhe nach die gleiche Abgabe wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Abgaben für das Jahr 2026 sind in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend dem zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheid zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Abgabenhöhe oder in den Berechnungsgrundlagen werden den einzelnen Abgabenschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt KLG Eider, - Der Amtsdirektor -, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. er entbindet nicht von der Verpflichtung zur termingerechten Zahlung.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Nadine Wegner,
Nike Hinrichsen &
Veronika Englert

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinden

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Barkenholm

Haushaltssatzung der Gemeinde Barkenholm
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.

im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
einem Jahresfehlbetrag von
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1
Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

277.000 EUR
309.400 EUR
32.400 EUR
32.400 EUR
0 EUR
2.

im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf

275.100 EUR
292.700 EUR

0 EUR
3.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR
2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR
3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0,05 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.

Grundsteuer

a)

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

210 %

b)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 %
2.

Gewerbesteuer

310 %

§ 4
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5
Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500 EUR beträgt.

Barkenholm, den 09.12.2025

gez. Thore Urbrock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 09.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Bergewörden

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Bergewörden

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewörden
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/ 2027 wird	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.700 EUR	74.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.000 EUR	101.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	28.300 EUR	26.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	28.300 EUR	26.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.300 EUR	70.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.900 EUR	94.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR	2.000 EUR
festgesetzt.		

§ 2		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	0 %	0 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	0 %	0 %
2. Gewerbesteuer	200 %	200 %

§ 3
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550 EUR.

§ 4
Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt

Hennstedt, den 15.12.2025

gez. Thomsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 16.12.2025
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor

Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, den 24.12.2025

Gemeinde Delve



Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Delve

**Haushaltssatzung der Gemeinde Delve
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird	
1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.733.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.853.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	120.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	120.400 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.637.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.689.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	149.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	474.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,75 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Delve, den 11.12.2025

gez. Matthias Retzlaff
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Stra-

ße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 11.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Dörpling

Sitzung der Gemeindevertretung

Gemeinde Dörpling
Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling
am Dienstag, 13. Januar 2026, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1,
25794 Tielenhemme,

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 14.10.2025
3. Mitteilungen
4. Kommunale Wärmeplanung
5. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
6. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2026
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2025 bis 2029
8. Antrag zur Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz für 2026 in der Ev. Kita „Rasselbande“ Pahlen
9. Fortführung des Kooperationsvertrags über den gemeinsamen Bauhof zwischen Dörpling - Pahlen
10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten
12. Pachtangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
15. Einwohnerfragestunde

gez. Udo Lehmann
Der Bürgermeister

Gemeinde Fedderingen

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Fedderingen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde
Fedderingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der			
	Gesamtbetrag der Erträge	64.000	0	554.700
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.600	0	511.700
	Jahresüberschuss	12.200	0	43.000
2.	im Finanzplan der			
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.000	0	536.400
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.600	0	508.300
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	101.000	0	85.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,07	auf	0,19
----	---	------	-----	------

Fedderingen, den 03.12.2025

gez. Beetz
Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 03.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Fedderingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2025 folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit		einem Gesamtbetrag der Einzahlun-gen aus laufender Verwaltungstätig-keit auf	528.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	547.300 EUR	einem Gesamtbetrag der Auszahlun-gen aus laufender Verwaltungstätig-keit auf	619.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendun-gen auf	603.900 EUR		
	einem Jahresfehlbetrag von	56.600 EUR		
	einer Inanspruchnahme der Aus-gleichsrücklage nach§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsaus-gleich	56.600 EUR	einem Gesamtbetrag der Einzahlun-gen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inan-spruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	einem Gesamtbetrag der Auszahlun-gen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.000 EUR
2.	im Finanzplan mit		festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,19 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Fedderingen, den 12.12.2025

gez. **Gabriele Beetz**
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. **Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Gaushorn

Sitzung der Gemeindevertretung

Gemeinde Gaushorn
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung
der Gemeindevertretung Gaushorn

am Dienstag, 20. Januar 2026, um 19:30 Uhr
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782 Welmbüttel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 17.11.2025
3. Mitteilungen
4. Kommunale Wärmeplanung
5. Eingaben und Anfragen

gez. **Bianka Carstens**
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glüsing

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Glüsing

Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 400.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 397.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 2.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 399.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 484.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.500 EUR |

festgesetzt..

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 250 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Glüsing, den 12.12.2025

gez. **Ursula Rink**
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.



Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hemme

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemme für das
Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2025- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.

im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen
auf
einem Jahresüberschuss von

2.659.400 EUR
2.615.400 EUR
44.000 EUR
2.

im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der Finan-
zierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der Finan-
zierungstätigkeit auf

2.641.100 EUR
3.389.300 EUR

29.500 EUR
211.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.

der Gesamtbetrag der Kredite für Investi-
tionen und Investitionsförderungsmaßnah-
men auf

0 EUR
2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-
mächtigungen auf

0 EUR
3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausge-
wiesenen Stellen auf

1,63 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.

Grundsteuer
- a)

für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A)

400 %

- b)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

379 %
2.

Gewerbesteuer

340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Hemme, den 11.12.2025

gez. Witt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.



Sitzung der Gemeindevertretung

Gemeinde Hennstedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung
der Gemeindevertretung Hennstedt

am Dienstag, 6. Januar 2026, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1.

Verpflichtung nachrückende/r Gemeindevertreter/in
2.

Einwohnerfragestunde
3.

Niederschrift Nr. 17 der letzten Sitzung vom 02.12.2025
4.

Bekanntgabe der am 02.12.2025 im nicht öffentlichen
Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
5.

Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südöstlich der
Ortslage von Hennstedt und der K49 im Westen und der
Gemeindestraße Bauernholzweg (Golfplatz bei Apeldör
an der L149) im Osten und der Gemeindestraße Brandmoor
im Süden“ (Beschleunigungsgebiet); hier: Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
6.

Regionalbudget 2026;hier: Antragstellung und Bereitstel-
lung der Haushaltsmittel
7.

Eingaben und Anfragen
8.

Einwohnerfragestunde

gez. Janina Laß
Die Bürgermeisterin

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Hennstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 16.09.2025 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2025 für das Gebiet „Hennstedt Süd- Flur 13, Flurstücke 39, 45, 67 sowie ergänzende Flächen innerhalb des Geltungsbereiches laut beigefügter Flächenplanung,“ für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hennstedt aufzuheben.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.
Hennstedt, 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 24.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hennstedt

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 für die Gemeinde Hennstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 16.09.2025 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2025 für das Gebiet „Hennstedt Süd-Flur 13, Flurstücke 39, 45, 67 sowie ergänzende Flächen innerhalb des Geltungsbereiches“ (Photovoltaikfreiflächenanlage) laut beigefügter Flächenplanung,“ für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hennstedt aufzuheben.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.
Hennstedt, 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 24.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hollingstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 612.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 674.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 62.100 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach§ 26 Absatz 1 Satz 2 Gem-HVO zum Haushaltsausgleich | 62.100 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 EUR |

Gemeindevertretung vom 01.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

- | | |
|--|-------------|
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 596.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 629.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 179.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 215.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi-tionen und Investitionsförderungs-maßnah-men auf

0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-mächtigungen auf

0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausge-wiesenen Stellen auf

0,17 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteu-ergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

200 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 %
2. Gewerbesteuer

320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemein-deordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuwei-sen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Inves-titionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Hollingstedt, den 12.12.2025

gez. Sonja Gehrke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielsland-gemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mitt-woch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kleve

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteu-ergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf

970.200 EUR

- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.000.400 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichs-rücklage nach§ 26 Absatz 1 Satz 2 Gem-HVO zum Haushaltsausgleich

30.200 EUR
- einem Jahresergebnis unter Inanspruch-nahme der Ausgleichsrücklage

30.200 EUR
- 0 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

948.300 EUR
- 945.900 EUR

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-zierungstätigkeit auf

0 EUR
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-zierungstätigkeit auf

11.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi-tionen und Investitionsförderungsmaßnah-men auf

0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-mächtigungen auf

0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausge-wiesenen Stellen auf

0,25 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteu-ergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

240 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

330 %
2. Gewerbesteuer

310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemein-deordnung erteilen kann, beträgt 1.000. EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuwei-sen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Inves-titionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Kleve, den 12.12.2025

gez. Marco Bies
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielsland-gemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mitt-woch, dem 24.12.2025.



Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krempel

Neuvergabe und Änderungen der Hausnummern im Bereich „Alte Bundesstraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die Hausnummern im Bereich „Alte Bundesstraße“ zu ändern und neu zu vergeben.

Für die geplante Wohnbebauung im Bereich der „Alten Bundesstraße“ werden neue, bebaubare Grundstücke geschaffen, die entsprechend nummeriert werden müssen. Eine unglückliche Hausnummerierung wie „Alte Bundesstraße 14 und 14 a bis d“ soll mit Blick auf die Eindeutigkeit der Kennzeichnung der Gebäude dabei vermieden werden. Dies wird nicht nur die Zustellung der Post erleichtern, sondern auch die Anfahrtszeiten bei Notfalleinsätzen verringern.

Für das neu ausgewiesenen Wohnbaugebiet sollen die Hausnummern 18 bis 86 vergeben werden. Bereits bestehende Gebäude sollen eine neue Hausnummer erhalten. Die Änderung betrifft die bestehenden Hausnummern „Alte Bundesstraße 18, 20, 22, 24 und 26“ in westlicher Ortslage entlang der Landesstraße 156 in Krempel.

Die bestehenden Hausnummern ändern sich wie folgt:

Alte Bundesstraße, Krempel

Hausnummer alt	Hausnummer neu
Nr. 18	Nr. 36
Nr. 20	Nr. 44
Nr. 22	Nr. 52
Nr. 24	Nr. 84
Nr. 26	Nr. 86

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Ulrike Warda

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 24.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen



Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungs- planes der Gemeinden Lehe, Lunden und Krempel für die Gemeinde Lehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 beschlossen, für das Gebiet „nördlich der alten B5, östlich Schulstraße und Denkmal und südlich des Deichweges“ die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lehe, Lunden und Krempel für das Gebiet der Gemeinde Lehe aufzustellen. Planungsziel ist die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses (Multifunktionsgebäude mit Feuerwehrgerätehaus).



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 11.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Ulrike Warda

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 24.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 41 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Rößeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 für die Gemeinde Lehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 beschlossen, für das Gebiet „nördlich der alten B5, östlich Schulstraße und Denkmal und südlich des Deichweges“ den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Lehe aufzustellen. Planungsziel ist die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses (Multifunktionsgebäude mit Feuerwehrgerätehaus).



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.
Hennstedt, 11.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Ulrike Warda

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 25 am 24.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Haushaltssatzung der Gemeinde Lehe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2025 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.454.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.607.800 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 153.400 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 153.400 EUR |

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
---	-------

- | | |
|--|---------------|
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.413.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.436.100 EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,77 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 343 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 501 % |
| 2. Gewerbesteuer | 360 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Lehe, den 02.12.2025

gez. Brauns
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Linden

www.linden-holstein.de



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Linden

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.200	0	2.394.100	2.396.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.000	0	2.385.100	2.435.100
der Jahresüberschuss	0	47.800	9.000	0
Jahresfehlbetrag	47.800	0	0	38.800
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	38.800	0	0	38.800
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			9.000	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.200	0	2.350.400	2.352.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000	0	2.292.800	2.342.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	550.000	0	25.800	575.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	550.000	0	51.400	601.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher

0 EUR auf

550.000 EUR

Hennstedt, den 05.12.2025

gez. Popp
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 10.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, den 24.12.2025.

Gemeinde Lunden

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

einem Jahresfehlbetrag von

einer Inanspruchnahme der Ausgleichs-

rücklage nach§ 26 Absatz 1 Satz 2 Gem-

HVO zum Haushalts-ausgleich

einem Jahresergebnis unter Inanspruch-

nahme der Ausgleichsrücklage

4.820.900 EUR

4.968.100 EUR

147.200 EUR

147.200 EUR

0 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der Finan-

zierungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der Finan-

zierungstätigkeit auf

4.746.700 EUR

4.727.600 EUR

183.300 EUR

450.100 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermäch-

tigungen auf

0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-

senen Stellen auf

10,60 Stellen.

§ 32

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)

285 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

470 %
2. Gewerbesteuer

350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Lunden, den 03.12.2025

gez. Tödter
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Norderheistedt

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Norderheistedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Norderheistedt
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2025- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

einem Jahresüberschuss von

361.900 EUR

313.300 EUR

48.600 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der Finan-

zierungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der Finan-

zierungstätigkeit auf

359.800 EUR

296.800 EUR

100.000 EUR

127.100 EUR
- festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

100.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-

gungen auf

0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-

senen Stellen auf

0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)

260 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

260 %
2. Gewerbesteuer

350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Norderheistedt, den 27.11.2025

gez. Löbkens
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Rehm-Fehlde-Bargen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden und damit der Gesamtbe-trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	380.000	0	1.158.700	1.538.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	1.517.800	1.517.800
der Jahresüberschuss	380.000	0	-359.100	20.900
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus-haltsausgleich	0	380.000	359.100	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs-rücklage			0	0
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufen-der Verwaltungstätigkeit	380.000	0	1.227.700	1.607.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstät-igkeit	0	0	1.419.600	1.419.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi-tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves-titionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	75.000	124.100	49.100

Hennstedt, den 08.12.2025

gez. Donarski
Bürgermeisterin

Die vorstehende 2. Nachtrags-Haushaltssatzung das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann wäh- rend der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 10.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, den 24.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/ 2027 wird

	2026	2027	einem Jahresüberschuss von	0 EUR	68.900 EUR
1. im Ergebnisplan mit			einem Jahresfehlbetrag von	2.300 EUR	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.463.100 EUR	1.496.800 EUR	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemH-		
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.465.400 EUR	1.427.900 EUR	VO zum Haushaltsausgleich	2.300 EUR	0 EUR

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	68.900 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.427.300 EUR	1.476.900 EUR
	1.375.300 EUR	1.319.100 EUR
	0 EUR	0 EUR
	107.100 EUR	47.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:	2026	2027
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,70 Stellen	1,70 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2026	2027
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	222 %	222 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	383 %	383 %
2. Gewerbesteuer	330 %	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 08.12.2025

gez. Donarski
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 10.12.2025

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, den 24.12.2025

Gemeinde Schalkholz

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Schalkholz

Haushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	2026	2027
	1.009.300 EUR	1.034.800 EUR
	1.106.200 EUR	1.157.100 EUR
	96.900 EUR	122.300 EUR
	96.900 EUR	122.300 EUR
	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.006.200 EUR	1.031.900 EUR
	1.065.100 EUR	1.106.900 EUR
	630.000 EUR	250.000 EUR
	660.000 EUR	268.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	250.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,89 Stellen.0,89 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	199 %	199 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	445 %	445 %
2. Gewerbesteuer	330 %	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5
Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 11.12.2025

gez. Tiedemann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, den 24.12.2025.

Gemeinde Schlichting

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlichting

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird	
1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	465.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	518.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 R EUR
einem Jahresfehlbetrag von	52.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-52.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	446.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	470.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.900 EUR
festgesetzt.	

§ 2	
Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,24 Stellen.

§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	235 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	343 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5
Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.
Hennstedt, den 05.12.2025

gez. Dieter Lipski
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 39, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Manuela Söth

Gemeinde St. Annen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Annen

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird	
1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	654.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	748.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	94.000 EUR

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	94.000 EUR	4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	§ 3	
		Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:	
2. im Finanzplan mit		1. Grundsteuer	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	652.000 EUR	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	722.100 EUR	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
		2. Gewerbesteuer	340 %
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	§ 4	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.100 EUR	Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.	
festgesetzt.		§ 5	
§ 2		Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000. EUR beträgt.	
Es werden festgesetzt:		St. Annen, den 12.12.2025	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	gez. Heim	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	Bürgermeister	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR		

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderdorf

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0	71.100	1.129.800	1.058.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.500	0	1.109.500	1.138.000
Jahresüberschuss	0	20.300	20.300	0
Jahresfehlbetrag	79.300	0	0	79.300
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	79.300	0	0	79.300
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	73.800	874.600	800.800

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.600	0	1.060.600	1.085.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	195.600	595.600	400.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	127.400	1.118.100	990.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	250.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,09 Stellen	auf	0,19 Stellen

Süderdorf, den 09.12.2025

gez. Billerbeck
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 11.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	869.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	852.700,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	17.100,00 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	807.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	800.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	468.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	668.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
---	----------

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,19 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	220 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Süderdorf, den 09.12.2025

gez. Billerbeck
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 -Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushalts-satzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 11.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am
Mittwoch, dem 24.12.2025



**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Süderheistedt**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteu-
ergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss
der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatz-
zung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.

im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf

einem Gesamtbetrag der Aufwendun-
gen auf

einem Jahresfehlbetrag von

1.372.800 EUR

1.546.100 EUR

173.300 EUR
2.

im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlun-
gen aus laufender Verwaltungstätig-
keit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlun-
gen aus laufender Verwaltungstätig-
keit auf

einem Gesamtbetrag der Einzahlun-
gen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf

einem Gesamtbetrag der Auszahlun-
gen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf

2.019.600 EUR

2.142.800 EUR

1.252.600 EUR

108.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitio-
nen und Investitionsförderungsmaßnahmen
auf

0 EUR
2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-
mächtigungen auf

0 EUR
3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR
4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausge-
wiesenen Stellen auf

5,85 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grund-
steuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festge-
setzt:

1.

Grundsteuer

a)

für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A)

320 %

b)

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

370 %
2.

Gewerbesteuer

320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächti-
gungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin
ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Ge-
meindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzel-
maßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnah-
men auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investi-
tion oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000
EUR beträgt.

Süderheistedt, den 10.12.2025

gez. Meier
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während
der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirch-
spielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Stra-
ße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushalts-
satzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am
Mittwoch, dem 24.12.2025.



Sitzung des Feuerwehrausschusses

Gemeinde Süderheistedt
Die Ausschussvorsitzende

**Einladung zur Sitzung
des Feuerwehrausschusses**

der Gemeinden Süderheistedt - Norderheistedt - Barkenholm
am Dienstag, 20. Januar 2026, um 19:00 Uhr im Feuerwehrg-
rätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:
öffentlich

1.

Einwohnerfragestunde
2.

Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 28.10.2024
3.

Mitteilungen
4.

Beschaffungen 2026
5.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug
6.

Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier
Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tellingstedt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	491.400	0	6.986.800	7.478.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	156.300	0	7.715.100	7.871.400
Jahresfehlbetrag	0	335.100	728.300	393.200
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz				
2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		335.100	728.300	393.200
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.900	0	6.787.300	7.162.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.500	0	7.369.400	7.474.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	115.300	0	837.100	952.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	0	344.800	1.423.300	1.078.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	425.000 EUR	auf	500.000 EUR
---	------------	-------------	-----	-------------

Tellingstedt, den 11.12.2025

gez. Schlüter
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann wäh- rend der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Wallen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wallen

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grund- steuergesetz und § 16 Gewerbe-steuergesetz wird nach Be- schluss der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit		einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	57.700,00 EUR	auf	75.900,00 EUR
		einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR

einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	18.200,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	18.200,00 EUR
im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
festgesetzt.	57.300,00 EUR
	71.600,00 EUR
	0,00 EUR
	6.900,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuersteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 188 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

Wallen, den 09.12.2025

gez. Kurzke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 11.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

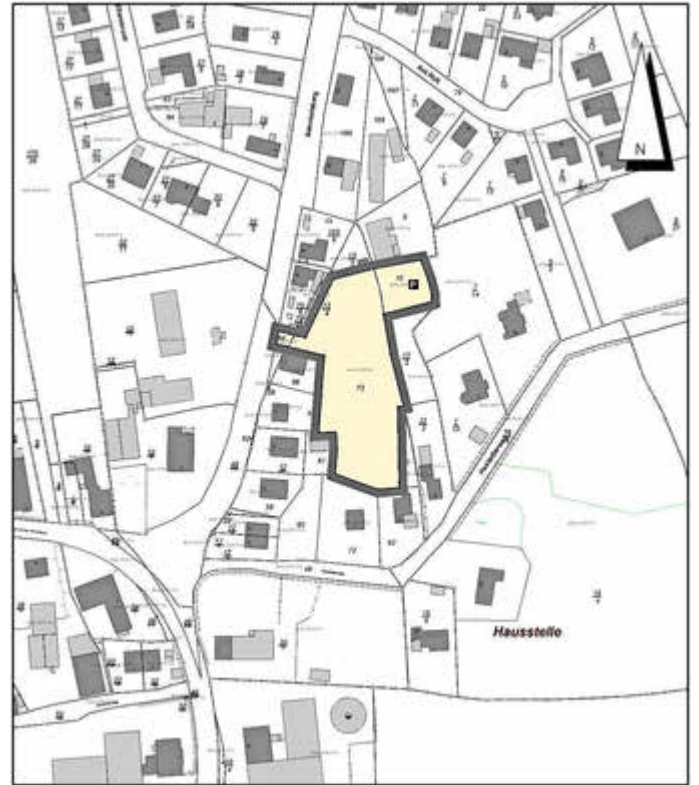
Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Welmbüttel nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet „östlich der Bebauung Bahnhofsberg 4 bis 6, nördlich und westlich der Bebauung Hustedter Weg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 05.01.2026 bis 10.02.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an Info@amt-eider.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Stellungnahmen können schriftlich beim Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 9 von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: [Angabe]
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Zimmer 6, während folgender Zeiten (montags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt. [1]

[1] Siehe Anlage 18 des Verfahrenserlasses zur Bauleitplanung vom 05.02.2019 (vgl. aber das Rundschreiben vom 11.12.2023 – IV528).

Hennstedt, den 05.12.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 24.12.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider unter amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Welmbüttel

Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2025. folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	793.100 EUR	808.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	961.200 EUR	907.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	168.100 EUR	98.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	168.100 EUR	98.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	766.800 EUR	783.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	898.800 EUR	848.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000 EUR	238.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	183.000 EUR	147.000 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	134.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,08 Stellen.	0,08 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	188 %	188 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	364 %	364 %
2. Gewerbesteuer	310 %	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 04.12.2025

gez. Thedens
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 10.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, den 24.12.2025.

Gemeinde Wiemerstedt

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Wiemerstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	347.700 EUR	352.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	377.800 EUR	377.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	30.100 EUR	24.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	30.100 EUR	24.300 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	343.400 EUR	348.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	350.700 EUR	350.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.500 EUR	63.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,03 Stellen.0,03 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	228 %	228 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	423 %	423 %
2. Gewerbesteuer	330 %	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Hennstedt, den 11.12.2025

gez. Peters
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sünje Jasper

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, den 24.12.2025.

Gemeinde Wrohm

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Wrohm

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird		
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		1.885.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		2.319.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		434.300 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		1.929.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		2.361.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		156.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		378.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf0,56 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)290 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)400 %
2. Gewerbesteuer340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Wrohm, den 26.11.2025

gez. Lahrse
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.
Hennstedt, den 12.12.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Mittwoch, dem 24.12.2025.

Amt Eider



Bürgersprechstunden

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	entfällt	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Hennstedt	07.01.2026	jeden 1. Mittwoch 17.00 -19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt
Hollingstedt		ab 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Möhlenweg in Hollingstedt

Lehe	07.01.2026	jeden 1. Mittwoch 17.30 - 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 20 in Lehe
Lunden	08.01.2026	jeden 1. Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr im Lundener Amtsgebäude im Besprechungsraum, Nordbahnhofstraße 7 in Lunden
Pahlen	Entfällt im Dezember	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen	08.01.2026	jeden 1. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im „Drei-Dörfer-Haus“, Schulstraße 2 in Rehm-Flehde-Bargen (außer im September)
Süderdorf		nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister
Tellingstedt	Entfällt im Dezember	jeden letzten Dienstag im Monat im FIZ, von 17 - 18 Uhr Bahnhofstraße 34 in Tellingstedt
Tielenhemme	15.01.2026	jeden 3. Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr im Haus des Bürgermeisters, Eiderdeich 3 in Tielenhemme

Sie treffen Ihren Bürgermeister/in zum jeweiligen Datum und können Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.
Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinden.

Kita Kinder schmücken Weihnachtsbaum in der Amtsverwaltung

Am 03. Dezember war es wieder soweit:
Die Kita Kinder der Marienkäfer Gruppe aus der Kita Lummerland in Hennstedt haben uns in der Amtsverwaltung in Hennstedt besucht.
Fleißig wie die Weihnachtswichtel haben sie unseren Weihnachtsbaum geschmückt.
Als der Weihnachtsmann um die Ecke kam, und den Kindern eine Geschichte vorlas, der sie andächtig lauschten, strahlten die Kinderaugen.
Nachdem noch gemeinsam gesungen wurde, verteilte der Weihnachtsmann noch ein Geschenk für die Gruppe.
Gestärkt mit Weihnachtsgebäck machten sich die Kinder wieder zurück auf den Weg in Ihre Gruppe.
Wir sagen DANKE und freuen uns auf das nächste Jahr.





**Abfrage Veranstaltungen
für das Freizeitmagazin
Dithmarschen
Ausgabe Frühjahr / Sommer 2026**

Liebe Akteur*innen der Flusslandschaft Eider,

ein neues Jahr liegt vor uns, und wir freuen uns auf einen erfrischenden Frühling und einen zauberhaften Sommer mit Aktivitäten in unserer schönen Flusslandschaft Eider.

Wir bitten Sie deshalb um Mitteilung touristisch relevanter Veranstaltungen für den Zeitraum März bis Ende August 2026.

Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungen bis spätestens 16. Februar 2026 mit.

Veranstaltungen können z.B. aus diesen Kategorien sein:

Naturführungen, Rad- & Wandertouren, Märkte/Feste/Events, Kulinarisches, Vortrag/Lesung/Vorführung, Kultur/Kirche

Wir freuen uns über viele Zulieferungen. Bitte denken Sie an die erforderlichen Angaben für die Veröffentlichung im Freizeitmagazin: Titel, Wochentag, Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort

Es obliegt dem Herausgeber Westformart, welche Auswahl der zugelieferten Termine im Freizeitmagazin erscheint.

Die Veranstaltungen werden zusätzlich von uns bei vollständiger, digitaler Zulieferung (Titel, Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort, Veranstalter mit Kontakt, Beschreibung sowie Foto inkl. Urheberrecht / Auflösung mindestens 300dpi) in den Veranstaltungskalender auf **www.echt-eider.de** eingepflegt, unabhängig einer Veröffentlichung im Freizeitmagazin.

Wir freuen uns über viele Zulieferungen.

Stabsstelle Tourismus Eider

Tel: 04836 990 87

E-Mail: christina.will@amt-eider.de

Kirchenseite

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

24.12.25

15.00 h **Heiliger Abend – Christvesper**,
Pastor Lennert Thomas

31.12.25

15.00 h **Gottesdienst zum Jahresschluss
mit Abendmahl**, Pastor L. Thomas

Dezember

Frauenkreis – Weihnachtliche Zusammenkunft

08.01.26

14.30 h **Seniorenachmittag**, Martin-Luther-Haus

Wir begrüßen herzlich unseren zukünftigen Pastor, Herrn Lennert Thomas

Um Anmeldung wird gebeten Tel. 831

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:

mittwochs 15.00 - 16.00 Uhr (wir bitten freundlichst um vorherige Terminabsprache unter 04803-6146)

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags - freitags von 10.00 - 12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,

Tel. 04803-6146

Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Pastor Jörg Denke: 0152-54170326

Pastor Jörg Denke & Pastor Lennert Thomas

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Einladung – Christmette in Hennstedt



In der Christmette am Heiligenabend um 23.00 Uhr in der St. Secundus Kirche in Hennstedt sind die Musical-Sänger Björn Klein und Ivo Giacomozzi zu Gast. Sie tragen unterschiedliche Weihnachtslieder vor. An der Orgel gibt es ein Wiedersehen mit Kent Pegler von Thun. Den Gottesdienst gestaltet Pastor Thomas Rust, der auch die Ansprache hält. Nach dem Gottesdienst sind Apfelpunsch und Bunter Stuten mit Mettwurst vorbereitet.

Termine und Gottesdienste

Mi, 24.12. Heilig Abend

10:00 Uhr Andacht zum Heiligabend im „Haus am Mühlenberg“ Prädikantin Gottkehaskamp

14:30 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsmusical Kantorin Siegfried, Pastorin Luthe & die kleinen und großen Sängerinnen

17:00 Uhr Gottesdienst am Heiligabend, Pastorin Luthe

23:00 Uhr Christmette, Pastor i.R. Rust

Do, 25.12.

15:00 Uhr Gottesdienst am 1. Weihnachtstag, Pastorin Luthe

So, 28.12.

18:30 Uhr Gottesdienst, Pastorin Luthe



Mi, 31.12.

7:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prädikantin Gottkehaskamp

Do, 1. 01.

11:00 Uhr Gottesdienst an Neujahr, Prädikantin Dagmar Gottkehaskamp

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschließend Kirchcafé Pastorin Luthe

Mi, 7.01.

15:30 Uhr Andacht im Haus am Mühlenberg, Pastor i.R. Thomas Rust und Ehrenamtliche

So, 11.01.

18:30 Uhr Gottesdienst, Pastorin Luthe

Ev. Luth. Kirchengemeinden Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Unsere Gottesdienste und Termine

Mittwoch, 24.12.2025

15.00 Uhr Hemme, Christvesper

15.00 Uhr Lunden, Krippenspiel

15.00 Uhr Schlichting, Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr St. Annen, Christvesper mit Krippenspiel

17.00 Uhr Lunden, Christvesper

23.00 Uhr Lunden, Christmette

Freitag, 26.12.2025

10.00 Uhr St. Annen, Weihnachtsgottesdienst

17.00 Uhr Lunden, Weihnachtsgottesdienst mit Liedern und Geschichten

Mittwoch, 31.12.2025

16.00 Uhr Schlichting, Gottesdienst mit Abendmahl zum Jahresabschluss

Sonntag, 04.01.2025

10.00 Uhr Lunden, Gottesdienst mit Abendmahl zur Jahreslosung

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“

Sonntag, 11.01.2025

10.00 Uhr Hemme, Gottesdienst

Pfadfinder

In den Weihnachtsferien sind keine Gruppenstunden. Im Januar machen die Pfadfinder Winterpause und im Februar beginnen die Gruppenstunden dann wieder.

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienste und Veranstaltungen

24.12.25

17.00 Uhr **Heiliger Abend – Christvesper**, Pastor L. Thomas

26.12.25

10.00 Uhr **Gottesdienst zur Weihnacht**, Pastor J. Denke

31.12.25

17.00 Uhr **Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl**, Pastor Lennert Thomas

06.01.26

18.00 Uhr **Epiphania-Gottesdienst**, Pastor Lennert Thomas. Im Anschluss geselliges Beisammensein im Gemeindehaus. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen aus dem Gemeindebrief „Wi sünd Kark“ Nr. 33. Um Anmeldung wird gebeten.

dienstags

18.00 - **Spieleabend** unter der Leitung von Gaby Anderson

20.00 Uhr

06.01.26

18.00 Uhr **Frauenfrühstück** in Zusammenlegung mit dem Epiphaniafest.



Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

An der Kirche 6, 25794 Pahlen Dienstag und Donnerstag
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel. 04803-6146 E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de
Pastor Jörg Denke: 0152-54170326

Pastor Jörg Denke & Pastor Lennert Thomas

Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



**Musikalischer
Abendmahlsgottesdienst
zum Jahresschluss**

mit

Christine Beyer, (voc.), Carola Schlageter (Harfe),
Rolf Eis (voc., git., sax.), Sönke Behrmann (perc.),
Pastor i. R. Rüdiger Burzeya (piano, voc., git.) und
Organistin Ingrid Weisz



**31. Dezember 2025
17:30 Uhr
St. Martinskirche
Tellingstedt**

Gottesdienste und Veranstaltungen



Heiligabend, Mittwoch, 24.12.

14.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel mit Pastor Plate,
Diakonin Ewers und Team

16.30 Uhr Christvesper mit Pastor Jackisch

23.00 Uhr Christmette mit Pastor Plate und specialchor

2. Weihn.tag, Freitag, 26.12.

17.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag mit Pastor Plate
Sonntag, 28.12

10.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Mühlenteich, Teichstr. 8a,
Tellingstedt mit Pastor Plate

Silvester, Mittwoch, 31.12.

17.30 Uhr Musikalischer Abendmahlsgottesdienst mit Pastor i.
R. Rüdiger Burzeya

Neujahr, Do., 01.01.26

17.00 Uhr Regionalgottesdienst in der St. Remigius-Kirche
Albersdorf mit Pastor Moritz Keppel

Sonntag, 04.01.26

09.30 Uhr Regionalgottesdienst in der St. Remigius-Kirche
Albersdorf mit Pastor Moritz Keppel

Friedenskirche Wrohm

Heiligabend, Mittwoch, 24.12.

15.00 Uhr Gottesdienst am Heiligabend mit Prädikantin Renate Karstens

Amtsvolkshochschule

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V. 

Kurse und Veranstaltungen im Januar mit freien Plätzen

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 - 25782 Tellingstedt - Tel.
04838-70010

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

**Unser gesamtes Winter- und Frühjahrsprogramm 2026 –
jetzt als Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den
Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt**

Politik - Gesellschaft - Umwelt

261/1151 Vorbereitungslehrgang Fischereischeinprüfung
(Hennstedt)

10. Januar 2026 / 4 Wochenenden Samstag (14 - 18 Uhr) und
Sonntag (9 - 12 Uhr)

Erwachsene 80 €, Jugendliche 70 € - vorbehaltlich möglicher
Änderungen (Mindestalter 12 Jahre) Die Kursgebühr ist bei
Lehrgangsbeginn – bar – gegen Empfang der Unterlagen zu
entrichten.

Mit Steffi Götze / Sportlerheim SSV Hennstedt

In Zusammenarbeit mit dem Kreissportfischerverband werden die Teilnehmer auf die Fischereischeinprüfung vorbereitet.
Kursthemen: allgemeine und spezielle Fischkunde, Hege- und
Gewässerschutz, Gerätekunde, Tier-, Natur- und Umweltschutz
sowie Gesetzeskunde.

Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am **01. Februar 2026**

Kulturelle Bildung

261/2133 Musik spielen auf der Hummel - Einführungsworkshop
Samstag, 17. Januar 2026 / 14 - 18 Uhr/ max. 6 TN

Staffelpreis: ab 6 TN 20 €, 5 TN 25 €, 4 TN 30 € / ab 2 TN 49 €
(alle Altersgruppen ab 12 Jahren)

Thomas Hellmann / VHS Tellingstedt, Seminarraum
Die Hummel ist ein typisches Saiteninstrument der Nordseeküste.
Bis Anfang des 20. Jahrhunderts erklang das einer Zitter ähnliche
Instrument zur Begleitung von Hausmusik und Volksliedern.
Mit diesem Kurs soll die Hummel wieder bekannt gemacht werden.
Das Spielen ist auch ohne musikalische Vorkenntnisse oder
Notenlesen leicht zu erlernen. Kleine Melodien gelingen

sofort. Im Kurs werden Volks- und Tanzlieder, mittelalterliche Stücke, traditionelle Folkmusik und traumhafte Melodien gespielt. Die Notenschrift wird erklärt und mit einem einfachen System auf das „diatonische“ Griffbrett übertragen. Instrumente und Kursunterlagen werden gestellt – musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Im Anschluss an diese kompakte Einführung ist eine Fortsetzung über den Spielkreis möglich

261/2701 Discofox-Workshop für Anfänger

Sonntag, 11. Januar 2026 / 17.00 - 19.00 Uhr / 20 € p.P.

Mit Andrea Rudolf / Dörpstreff Wrohm

Tanzen ist eine der ureigenen und ursprünglichsten Ausdrucksformen des Menschen. Aus Freude an der Bewegung, um Ideen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen oder einfach nur, um sich fit zu halten. Gründe, warum Menschen tanzen, gibt es viele

Voranmeldung unbedingt erforderlich – begrenzte Teilnehmerzahl

!Workshop! Discofox für Anfänger in Wrohm



Sonntag: 11.01.2026

um 17:00 Uhr

ca.: 2 Stunden

20,-€ pro Person

TANZEN ein Hobby für „2“



Anmeldung und Auskunft:
unter



Tel.: 04838 / 70010

info@vhs-tellingstedt.de

Anmeldung erforderlich,
begrenzte Teilnehmerzahl !

Gesundheitsbildung

261/3500 Kochen zwischen den Jahreszeiten – Dojozeit in den fünf Elementen

Freitag, 30. Januar 2026 / 15.00 - 19.00 Uhr /

Staffelpreis ab 12TN 29€ - ab 10TN 33 € - ab 8TN 38€ - ab 6 TN 47 €

Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Schule Hennstedt, Schulküche

Zwischen den Jahreszeiten - der Dojo-Zeit - wird „die Mitte“ besonders gestärkt. Das ist viermal im Jahr und entspricht in der TCM der gesunden Ernährung für alle. Sie lernen an diesem Tag wie Sie den wärmenden Anteil der täglichen Nahrungszunahme stärken können und sich auf die jeweils kommende Jah-

reszeit vorzubereiten. Die Nahrungsmitteltherapie ist eine der fünf Säulen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) und hat in China eine lange Tradition. Eine individuell abgestimmte Ernährung versorgt den Körper mit spürbar mehr Energie, beugt Erkrankungen vor und verzögert so körperliches und geistiges Altern. Nach dem Kennenlernen der Zusammenhänge und etwas Hintergrundwissen zur Ernährung nach der TCM kochen wir mit allen fünf Geschmäckern und lassen uns nach dem Genuss von deren Wirkung überraschen.

Kosten für die Lebensmittel (10 €) werden von der Kursleiterin eingesammelt.

Verbindlichen Anmeldung bis (eine Woche vorher) 23.01.26

Gemeinde Delve



Weihnachtsfeier SoVD Ortsverband Delve

„Das war wieder ein schönes Weihnachtsfest“, so die einhellige Meinung der Besucherinnen und Besuchern, Mitgliedern und Gästen auf unserer diesjährigen Weihnachtsfeier in „Hansens Gasthof“. Als Ehrengast konnten wir Heidemarie Rohwedder vom Kreisverband des SoVD Heide begrüßen.

Bei leckeren, liebevoll selbst belegten Brotplatten, Dresdener Christstollen und bunten Tellern wurde geklönt und so manche Dorfgeschichte erzählt.

In diesem Jahr besuchten uns die kleinen Künstler aus unserer Kita „Sonnenstern“ und trugen Lieder und Gedichte vor und die „Weihnachtsbäckerei“ kannten auch fast alle Erwachsenen und unterstützten die Lütten bei ihrem Gesang. Und als dann sogar der Weihnachtsmann kam und kleine Tüten mit Geschenken verteilte, kam so richtige Weihnachtsstimmung auf. Dazu gehörten auch in diesem Jahr wieder heiterbesinnliche Geschichten, die uns Inge Frahm dieses Mal von Matthias Stürwold vortrug und die bei manch Einem Erinnerungen an die eigene Kindheit weckte.

Vielen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfern, die für ein gutes

Gelingen unsere Feier gesorgt haben, so dass sich alle einig waren: „das war wieder ein schönes Fest“

Heidi Gnefkow



Gemeinden Delve und Hollingstedt

Am Donnerstag, den 08.01., findet die Terminabsprache der Gemeinden, Vereine und Verbände für Hollingstedt und Delve statt.

Treffpunkt: Dührsens Gasthof in Delve um 19:30 h.

Wir bitten die Vertreter aller Organisationen um Teilnahme, damit Terminüberschneidungen vermieden werden und alle Einwohner frühzeitig über die Jahrestermine informiert werden können.

Sonja Gehrke und Matthias Retzlaff
Eure Bürgermeister aus Hollingstedt und Delve

Gemeinde Delve - Schwienhusen

Neue Funktionsträger und Satzung bei der FF Delve-Schwienhusen



Freiwillige Feuerwehr
Delve-Schwienhusen



Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen standen wichtige Personalentscheidungen und eine neue Satzung auf der Tagesordnung. Der Mittelpunkt der Versammlung waren die Wahlen eines Gerätewarts, des Schriftführers sowie eines Kassenprüfers und der Beschluss einer neuen Satzung.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch Wehrführer Peter Thießen übernahm sein Stellvertreter Timm Hansen die Leitung der anstehenden Wahlen. In geheimer Abstimmung beziehungsweise per Handzeichen wurden die Posten neu besetzt.

Zur Kassenprüferin wurde einstimmig Nathalie Jahn gewählt. Das Amt des Gerätewarts übernimmt künftig Ronny Sterrenberg. Neuer Schriftführer der Wehr ist Chris Müntzenberg.

Im Anschluss an die Wahlen stimmten die anwesenden Mitglieder einstimmig der neuen Satzung der Feuerwehr zu. Mit dieser Aktualisierung sollen die Strukturen der Wehr gestärkt und an aktuelle Anforderungen angepasst werden.

Bürgermeister Matthias Retzlaff gratulierte den neu Gewählten und wünschte ihnen eine gute Hand bei der Ausübung ihrer neuen Aufgaben. Den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr dankte er für ihr Engagement und wünschte ihnen weiterhin viel Freude und Motivation im Dienst für die Gemeinschaft.



v.l.: stellv. Wehrführer Timm Hansen, Nathalie Jahn, Chris Müntzenberg, Ronny Sterrenberg, Wehrführer Peter Thießen und Bürgermeister Matthias Retzlaff

Gemeinde Dörpling

Information mit 50+ unterwegs

Liebe Freunde der Gruppe 50+

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Wieder einmal konnte ich mit vielen von Ihnen / Euch tolle Tages- und Mehrtagesfahrten unternehmen.

In diesen unruhigen Zeiten sind schöne Erinnerungen umso wichtiger.

Ich möchte mich bei Ihnen / Euch für die netten Gespräche, das entgegen gebrachte Vertrauen und der Treue bedanken. Ein „Danke schön“ möchte ich meinen Helfern aussprechen.

Ich wünsche Ihnen / Euch und Euren Familien ein Frohes Weihnachtsfest und ein glückliches gesundes Neues Jahr 2026

Eure Elke Kock

Einige Daten zum Vormerken 2026.

Am **23. Januar 2026** Fahrt zum „Feuerwerk der Turnkunst“

1. Kategorie: 85.00 €

Am **28. Februar 2026** Fahrt ins Winterhuder Fährhaus
Theaterstück: „Verbrechen unter Liebende“ mit Abendimbiss.
93.00 - 98.00 €

am **24. Mai 2026**, Sonntagnachmittag Fahrt ins Schmidt's Theater,
das lustige Stück: „Affengeil“ PK1 85.00 €

Vorschau:

Im **September** eine 7 Tage Fahrt in den Südschwarzwald.

Weitere Informationen Jan. - Febr. 2026

Schöne Festdoog un allns Goode wünscht

Tel. 04803/523

Elke Kock

Gemeinde Hemme



Weihnachtsfeier beim Sozialverband Hemme



Zur diesjährigen Weihnachtsfeier lud der Sozialverband Hemme seine Mitglieder sowie auch Gäste ins Marschhuus in Hemme ein. Die Tische waren liebevoll Weihnachtlich gedeckt, so dass man sich gleich wohl Fühlte und schon ein bisschen weihnachtliche Stimmung aufkam. Die erste Vorsitzende Berit Peters begrüßte die Mitglieder sowie auch Gäste zu diesem vorweihnachtlichen Tag. In ihrer Begrüßung bedankte sie sich bei ihrem Vorstand für die gute Zusammenarbeit. Für jedes Vorstandsmitglied hatte sie ein kleines Geschenk als Dankeschön mitgebracht. Es ist in der heutigen Zeit sehr schwer einen Vorstand komplett zusammen zu bekommen. Darum ist die Gemeinsamkeit sehr wichtig. Ein riesiges Danke ging auch an Erwin Genz, der dem Vorstand zwar nicht zugehört, aber immer hilfsbereit ist wenn Hilfe gebraucht wird. Erwin verteilt z.B. unsere Einladungen im Dorf. Sowie auch beim Bingo spielen oftmals den „Bingobär“ macht. Wir sind sehr dankbar für seine Unterstützung. Auf dieser Weihnachtsfeier wurden auch Ehrungen für 10 Jahre Mitgliedschaft vorgenommen. Diese Ehrungen erhielten Siegfert Peters, Berit Peters und Steffen Peters.

Nachdem die Begrüßung und Ehrung vorbei waren, ging man zum gemütlichen Teil des Tages über.

Es wurde dann gemeinsam Mittag gegessen und später noch mit einem riesigen Kuchenbuffet Kaffee getrunken. Zwischendurch sang man Weihnachtslieder und das schnacken kam auch nicht zu kurz. Nach dem Kaffee gab es noch eine riesige Tombola. Hierzu hatte Jürgen Högden-Witt viele schöne Preise eingekauft. Nach diesem gelungenen Tag ging man mit ein bisschen Weihnachtsgefühlen nach Hause.

Weihnachtspause beim Büchertausch und Klönnachmittag in Hemme

Der Büchertausch in Hemme macht eine Weihnachtspause. Der nächste Büchertausch ist am 06. Januar 2026 von 15.00 bis 17.00 Uhr. Es folgt dann in regelmäßigen 14-tägigen Abstand der Tausch statt. Im Marschhuus in Hemme stehen dann wieder die Bücher zu tauschen zur Verfügung. Wer möchte kann dann bei einer Tasse Kaffee und Stück Kuchen noch ein bisschen zum klönen bleiben.

Der Klönnachmittag findet im neuen Jahr am 15.01.2026 von 14.30 bis 17.00 Uhr statt. Wer Lust zum Spiele spielen hat oder Handarbeiten möchte oder einfach nur klönen möchte der ist hier herzlich willkommen. Dieser Klönnachmittag findet einmal im Monat statt. Auch hier wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Einladung zum gemeinsamen Frühstück



Wir laden Mitglieder sowie auch Gäste zu einem gemeinsamen Frühstück ins Marschhuus

am 17.01.2026 zu um 9.30 Uhr

Das besondere ist, das wir ein riesiges Büffet zusammen bekommen möchten.

Hierzu bringt jeder etwas mit (Käse, Aufschnitt, Marmelade, Frischkäse, Gemüse, Butter usw).

Kaffee, Tee, Brot und Brötchen stellt der SoVD.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 10. Januar 2026 bei Berit Peters 01729280339 gerne auch per WhatsApp.

Bei Anmeldung bitte Bescheid sagen, was ihr zu unserem Frühstück mitbringen möchtet, damit wir besser planen können.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Vormittag mit unseren Mitgliedern und Gästen.

Der Vorstand des SoVD Ortsverband Hemme

Gemeinde Hennstedt



Dorfleben Hennstedt e. V.



Alle Jahre wieder – Weihnachtsmarkt in Hennstedt

Seit jetzt schon 10 Jahren findet in Hennstedt, jedes Jahr am ersten Samstag im Dezember, der Hennstedter Weihnachtsmarkt statt.

Die Organisation der Veranstaltung liegt in den Händen des Dorfleben Hennstedt e.V. mit Unterstützung der Gemeinde. Aber das reicht nicht, es werden viele Menschen gebraucht, um so einen Markt auf die Beine stellen zu können. Und diese finden sich jedes Jahr wieder und alle tragen dazu bei, dass es ein schöner und rundum gelungener Tag wird.

Am Samstag Punkt 11.00 Uhr wurden alle Gäste von den fröhlichen Stimmen des Kinderchors Hennstedt, der ersten Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Pastorin der Gemeinde begrüßt.

Den ganzen Tag über herrschte ein ständiges Kommen und Gehen. In der Halle standen immer Leute an den vielen Handwerksständen, um vielleicht noch das ein oder andere Schnäppchen für sich zu finden. Und auch im Außenbereich standen Menschentrauben vor den Hütten, um sich bei einem guten Essen zu stärken oder ein wohltuendes Getränk zu sich zu nehmen. Für die Unterhaltung zwischendrin sorgten die Tänzer der Tanzgruppen aus Hennstedt und Linden, einen musikalischen Beitrag übernahmen die Jagdhornbläser und für die kleinen Gäste war der Weihnachtsmann extra nach Hennstedt gekommen. Um 16.00 Uhr war Start zur Auslosung der Tombola. Die Lose wurden, unter Aufsicht, von einer Glücksfee gezogen. Viele der schönen Preise wurden gestiftet, der Verein Dorfleben sagt

nochmals Danke dafür.

Der Verein sagt auch Danke an alle Mitstreiter, an alle Helfer und alle, die dazu beitragen, dass diese Veranstaltung jetzt schon zum zehnten Mal durchgeführt werden konnte.

Aber wir möchten diese Gelegenheit auch einmal nutzen, um Dein/um Ihr Interesse zu wecken, denn unser Verein sucht Dich!

Wir suchen engagierte Menschen, die sich vorstellen können, eine Rolle im Vorstand zu übernehmen und die Zukunft unseres Vereins mitzugestalten. Denn ohne weitere Unterstützung wird unser Verein nicht weitergeführt werden können.

Wenn Du Interesse hast oder einfach mehr erfahren möchtest, melde dich bei uns E-Mail Dorfleben-Hennstedt@web.de oder sprich uns persönlich an.

Der Vorstand Dorfleben Hennstedt e. V. wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und für das Neue Jahr viel Glück, Gesundheit und Zuversicht.



SoVD Ortsverband Hennstedt



Festliche Stimmung macht sich breit.

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachtszeit

Der gesamte Vorstand des SoVD Ortsverband Hennstedt

wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familien

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins Jahr 2026
vor allem bleiben sie Gesund!

Im Namen des Vorstandes

Heinz Martin Bock 1. Vorsitzender
Tanja Käseler 2. Vorsitzende

Im neuen Jahr beginnen wir
am 24. Januar 2026 um 11.00Uhr
im Schützenhof in Schalkholz

mit dem Neujahrsempfang mit Grünkohlessen.

Anmeldungen hierfür nimmt Sieglinde Bock
unter der Telefonnummer 04836-8954 entgegen.

Einladung zum Fischereischein machen

Der Kreissportfischerverband Dithmarschen bietet ab dem 10.01.2026 wieder die Möglichkeit einen Fischereischeinlehrgang zu besuchen. Durchgeführt wird der Lehrgang im Sportlerheim in Hennstedt. Der Kurs findet samstags von 14 bis 18 Uhr am 10.01., 17.01., 31.01., und 07.02. und sonntags von 9 bis 12 Uhr am 11.01., 18.01. und 01.02. statt. Am 24.01. wird der neu eingeführte Praxistag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr durchge-

führt, die Teilnahme an einem Praxistag ist verpflichtend, um zur Prüfung zugelassen zu werden. **Der Prüfungstag ist der 08.02.2026.**

Die Gebühren des Lehrgangs inklusive Lehrmaterial und Prüfung betragen für Erwachsene **150 €** und für Jugendliche ab 12 Jahren **130 €**.

Anmeldungen sind möglich im Angelgeschäft „Angelspezi“ in Heide oder per E-mail an fsl.thorsten@gmail.com.

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Wir laden zum Tannenbaum-Wurfwettkampf ein

Alle Bürger von Hollingstedt sind eingeladen, am Sonntag, den 01.02.26 um 12:00 Uhr beim Dorfgemeinschaftshaus, an einem Tannenbaum-Wurfwettkampf teilzunehmen.

Es werden drei Disziplinen angeboten:

- Tannenbaum-Weitwurf
- Tannenbaum-Schleuderwurf
- Tannenbaum-Paarwurf

In allen drei Disziplinen wartet ein kleiner Preis auf den/die Gewinner.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt:

- Erbsensuppe
- Torten
- Glüh-Gin
- Kinderpunsch



Der Wettkampf finanziert sich durch eine Spende der Teilnehmer.

Für eine bessere Organisation wäre eine Anmeldung bei Hilke Paulsen unter: 04836/1871 bis zum 25.01.26 ganz wunderbar!

Gemeinde Lehe



De Leher Dörpslüüd e. V.



Der Vorstand der Leher Dörpslüüd wünscht Allen frohe Weihnachten!



Das Vorstands-Team der De Leher Dörpslüüd von links nach rechts: Dani Thun, Sina Schmidt, Jörg Nagel, Dorthe Flüh, Svenja Wulff, Nicole Krause

Ein buntes, ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu – und wir vom Vorstand der De Leher Dörpslüüd möchten von Herzen Danke sagen.

Danke an all unsere Vereinsmitglieder, an unsere Kooperationsfreunde, an alle, die unser Dorfleben mittragen, mitgestalten und mit Herz füllen.

Wir sind stolz auf unsere vielfältigen Sparten, die den Verein lebendig machen:

- unsere Ü50-Sparte, die Ausflüge, Musik- und Spieleabende organisiert und damit Begegnung schafft
- unsere Hundesparte, die neue Vierbeiner samt Frauchen und Herrchen begrüßt und den Hundeplatz mit Leben füllt

Ein besonderer Dank geht an

- unsere Zeitungsqueen Melli, die unsere Dorf-News zuverlässig und liebevoll über das Mitteilungsblatt für Lunden und Umgebung verbreitet
- Jacqueline und Mario, die unseren Veranstaltungs- und Werbebereich mit großem Engagement unterstützen

Aber auch ein riesiges Dankeschön an unser gesamtes Dorf und die umliegenden Gemeinden:

Danke für euren Besuch, eure Mithilfe, eure Begeisterung und eure treue Unterstützung bei allem, was wir anbieten.

Dorfleben muss man im Herzen tragen – und genau das spürt man hier in Lehe.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten, besinnliche Stunden, Gesundheit und einen fröhlichen Rutsch ins Jahr 2026.

Wir freuen uns auf ein weiteres gemeinsames Jahr voller Ideen, Begegnungen und Herzensprojekten.

Der Vorstand der Leher Dörpslüüd

Was für ein unglaublich schöner Budenzauber in Lehe!

Aus einer kleinen Idee entstand etwas, das unser ganzes Dorf berührt hat – ein Moment zum Durchatmen im Dezember, ein kurzer Halt im Alltag, ein Stück echte Besinnlichkeit.

Ein Treffpunkt mitten im Dorf, an dem man merkt:

Zur Weihnachtszeit rücken wir zusammen.

Und genau diese Zeit fehlt uns im Alltag oft – Zeit zum Klönen, Lachen, Zuhören, Zusammensein.

Dieses Jahr durften wir diese besonderen Momente gleich zwei Tage erleben – und es wurde sooooo wunderbar angenommen!

Ein großartiges Programm mit Livemusik, Kinderstimmen, Posaunenchor, herzlichen Menschen, einem strahlenden Weihnachtsbaum und liebevoll vorbereiteten Buden drumherum.

Wir waren einfach glücklich – und dank der vielen Besucher könnte es gut sein, dass es nächstes Jahr wieder einen Budenzauber XXL geben wird.

Ein riesiges Dankeschön an alle Helfer, Musiker, Kinder und Besucher.

Denn nur gemeinsam entsteht so etwas Schönes.

Und in diesem Jahr einen besonderen Dank an die Fahrzeug-sattlerei Jekat aus Heide. Ihr habt den Budenzauber durch eine große maßgeschneiderte Plane unterstützt, die uns als Dach vor der Ausschank-Bude vor Regen bewahrt habt. Die Plane konnte mehrfach beweisen, dass sie die Besucher trocken hält – das war klasse!

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, viele schöne Momente, Gesundheit und einen wundervollen Sprung in das Jahr 2026.

De Leher Dörpslüüd



Advent im Haus des Gastes in Krempel



Am 21. November fand die Weihnachtsfeier der De Leher Dörpslүүd statt.

Es war ein schöner Abend mit leckerem Schnitzelbuffet im Haus des Gastes in Krempel. Der Nachttisch „Eis mit Heiß“ sorgte für den süßen Ausklang.

Es wurde erzählt und viel gelacht. U.a. beim Schätzen vom Gewicht der Bonbons. Hier hat Peter Schramm den ersten Platz, Marion Förthmann den zweiten Platz und Jutta Hauff den dritten Platz gemacht.

Jörg Nagel sorgte mit zwei Weihnachtsgedichten für die weihnachtliche Stimmung.

Schade, dass Weihnachten nur einmal im Jahr ist...

Aber der neue Termin wurde gleich schon abgemacht:

Die Weihnachtsfeier 2026 ist am 27. November, wieder im Haus des Gastes in Krempel.

Einladung Ü50 Freizeitclub

Spielegruppe

Nach der kleinen Winterpause im Dezember startet die Spielegruppe des Ü 50 Freizeitclubs der De Leher Dörpslүүd wieder am 07.01.26. Ab da wird wieder alle zwei Wochen zusammen gespielt. Der Ort (Multifunktionsraum in der Leher Kindertagesstätte „Wi tosoom“) ist geblieben, aber Achtung: neue Uhrzeit, ab jetzt immer 19:00 Uhr! Ansprechpartnerin ist Anke Thiede unter Tel. 04882-957.

Handarbeitsgruppe

Die Handarbeitsgruppe startet am 12. und 26. Januar wieder, immer ab 19.00 Uhr im Multifunktionsraum in der Leher Kindertagesstätte „Wi tosoom“. Ansprechpartnerin ist Kirsten Gloede unter Tel. 01515/4774388.

Neues Jahr – gute Vorsätze? Kommt gern vorbei!

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Weihnachtsfeier der Fahrradgruppe

Die Senioren der Radfahrer und Turnsportler feierten zum wiederholten mal ihre Weihnachtsfeier in Kleve bei Karin. Zu Beginn der Feier wurde eines Mitgliedes gedacht der unverhofft verstorben ist.

Das Torten Büfett war bereitgestellt und mit satt Kaffee ist der Anfang gemacht für einen schönen Nachmittag.

Die Spartenleiter Peter und Hubert berichteten von den letzten Ereignissen im Jahr. Nils regte an, den Beitrag zu erhöhen, welches zugestimmt wurde.

Auch im diesen Jahr wurden kleine Anerkennungen für gute Arbeit verteilt.

Nach der Kaffee Tafel sind ein paar Weihnachtslieder gesungen, plattdeutsche Geschichten und Gedichte zum besten gegeben worden.

Bei einem Gesellschaftsspiel ist der Nachmittag schnell vergangen. Der Höhepunkt am Abend ist das Essen, Entenbrust nach Hausfrauenart mit allen Zutaten aus Karins Küche. Alle Mitglieder sind gesättigt und zufrieden den Heimweg angetreten.

Manfred Raske



TSV Glückauf Linden e. V.





Haltung und Bewegung durch Ganzkörper- Training

Ganzkörpertraining verbessert die körperliche Haltung.
Gezieltes Training stärkt die Körperwahrnehmung,
verbessert die allgemeine Fitness und Stabilität, was auch
Beschwerden wie Rückenschmerzen vorbeugt oder lindert.

Dieser Kurs ist zertifiziert und wird in der Regel
nach §20 SGB von den Krankenkassen finanziert !

Über 10er Karten ist es auch Nichtmitgliedern
des TSV Linden möglich, teil zu nehmen.

Mittwochs 18:45 bis 20:00 Uhr in der Sporthalle
Kontakt: Andreas Schoppe 04836 1590





Bildquelle: Pixabay



**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 9. Januar 2026.**



Seniorensport
FIT BIS INS HOHE ALTER

Wir, das ist die Seniorensportgruppe,
treffen uns immer Montag um 14:30 Uhr in der Sporthalle
25791 Linden, An der Schule

Das Ziel ist, auch mit zunehmendem Alter mobil zu bleiben,
um die Selbstständigkeit zu erhalten. Wir trainieren unser
Herz-Kreislauf- und Gleichgewichtssystem, das Gedächtnis
und natürlich auch die Muskulatur.

Eine ausgeprägte Koordination nimmt die Angst
und schützt vor Stürzen

**Wenn du Lust hast, lass dich für ein
kostenloses Probetraining eintragen.**

Kontakt: Antje Löbkens 0152-05232232

Plakat: Michael Frömmert



Es sind noch Plätze frei...
Wir suchen Dich!

**Wir, das ist die
gemischte Judogruppe**

Wir trainieren montags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Judo für Kinder ab 6 Jahren

Jugendliche, Erwachsene und
Wiedereinsteiger sind auch herzlich willkommen.

**1 Monat
kostenlos** Melde dich doch einfach an zum
SCHNUPPERTRAINING

Die Kinder erhalten eine vielseitige, motorische Ausbildung, ohne
einseitig überfordert zu werden. Grundeigenschaften wie Gewandtheit,
Schnelligkeit, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer werden verbessert.
Die Kinder lernen in der Gruppe ein positives Sozialverhalten. Die
Fairness steht im Vordergrund. Prügeln findet nicht statt. Es gibt
Erfolgslebnisse, aber der Schüler lernt ebenso seine Grenzen kennen
und mit Niederlagen fertig zu werden.

KONTAKT: Britta Eggers 01577-3601768
Email: brittaeggers@web.de

**Judo
spielend
lernen**    www.judo-markt-stark.de

Plakat: Michael Frömmert

Gemeinde Lunden

SoVD Ortsverband Lunden



1. Halbjahr

Kreuz bei a = angemeldet, Kreuz bei b = bezahlt

Tag	Datum	Start	Veranstaltung	Ort	Anmeldung	a	b
Di.	13. Jan	14:30	Klönen, Kaffee, Bingo	DRK-Zentrum	Ilona Steffen 04882 3070063		
Mi.	28. Jan	18:00	Informationsveranstaltung Zum Thema Pflege Herr Dr. Harbeke vom SoVD Landesverband und Frau Magnussen vom Pflegestützpunkt Dithmarschen	Haus des Gastes	Irmgard Fleig 04882 5225		
Di.	03. Feb	17:00	Digitaler Klönschnack	Haus des Gastes	Jürgen Fleig 04882 5225		
Di.	10. Feb	14:30	Klönen, Kaffee, Bingo	DRK – Zentrum	Ilona Steffen 04882 3070063		
Mi.	11. Feb	18:00	Informationsveranstaltung Darmgesundheit Professor Dr. med. Thomas Herrmann, Chefarzt der Inneren Medizin im WKK Heide	Haus des Gastes	Irmgard Fleig 04882 5225		
Di.	10. Mär	14:30	Klönen, Kaffee, Bingo	DRK – Zentrum	Ilona Steffen 04882 3070063		
Sa.	14. Mär	siehe Flyer*	Frühjahrsmarkt mit Kunsthandwerk Kiekeberg	Gänsemarkt	Irmgard Fleig 04882 5225		
Fr.	20. Mär	18:00	Mitgliederversammlung	Haus des Gastes	Irmgard Fleig 04882 5225		
Di. - Di.	21. - 28. April	9:30	AIDA nach Norwegen Ausgebucht!	Gänsemarkt	Irmgard Fleig 04882-5225		
Sa.	09. Mai	14:00	Letzte Hilfe Kurs Dauer 4 Stunden	Haus des Gastes	Irmgard Fleig 04882 5225		
Mi. - Fr.	17. Juni - 19. Jun	siehe Flyer*	Fahrt nach Bremen zur Kaffeerösterei, Papenburg, Meyer Werft, Papenbörger Hus, 2 Übernachtungen	Gänsemarkt	Irmgard Fleig 04882 5225		

* Bitte beachten Sie die monatlichen gelben Zettel. Dort erfahren Sie die Preise, weitere Informationen und eventuelle Änderungen.

Überweisungen auf das Konto des Sozialverband Deutschland –OV Lunden bei der Sparkasse Mittelholstein: IBAN: DE79 2145 0000 0002 0024 69



Jahresabschluss mit Weihnachtsfrühstück

In diesem Jahr kamen 80 Mitglieder des Sozialverband Deutschland, Ortsverband Lunden, zum letzten Veranstaltungspunkt für 2025 zusammen. Bei einem reichhaltigen Frühstücks Buffett, das allen gut schmeckte, beendete der Ortsverband Lunden das Veranstaltungsjahr 2025. Nach vielen Veranstaltungen, Reisen und Treffen war es ein gelungener Abschluss. Die Folk Sängerin Inge Lorenzen unterhielt die Zuhörer mit plattdeutschen Geschichten und Liedern, oft auch zum Mitsingen. Das kam bei allen sehr gut an, auch bei denen, die des plattdeutschen nicht so mächtig waren. Dazu trug aber auch ihre humorige Vortragsweise viel bei. Nach der musikalischen Einlage stellte die Vorsitzende des OV Lunden, Irmgard Fleig, den neuen Veranstaltungskalender für 2026 vor. Wer mochte, konnte sich auf den ausgelegten Listen schon einmal eintragen. In diesem Jahr haben alle Hauptmitglieder den Jahreskalender in ihren Briefkasten bekommen. Zum Verteilen dieser zusätzlichen Kalender, hatten sich Vorstandsmitglieder, die Zeitungsausträger sowie Frau Anke Schrader, für den Bereich Lunden-Lehe, bereit erklärt. Die Vorsitzende dankte allen für ihr Engagement und die Unterstützung des Vorstandes.

Nach leckerem Kuchen und Kaffee endete die Veranstaltung. Der Vorstand des Sozialverband Deutschland, Ortsverband Lunden, wünscht allen Ihren Mitgliedern eine schöne Weihnachtszeit, ein gutes neues Jahr und bleiben Sie gesund. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2026.

Irmgard Fleig



LandFrauen Lunden u.U. e. V.

Landfrauen-Weihnachtsfeier mit irischem Flair

Marie-Luise Witt dankt der Gruppe „Juice of Barley“

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier der Landfrauen Lunden konnten Marie-Luise Witt fast 50 Damen, sowie einige Ehemänner begrüßen. Durch den imposanten und schön geschmückten Weihnachtsbaum im Saal des Haus des Gastes in Krempel und durch die von einigen Landfrauen nett geschmückten Tische entstand gleich eine heimelige und weihnachtliche Atmosphäre.



Nach einem reichhaltigen und leckeren Essen spielte die dithmarscher Folkgruppe „Juice of Barley“ irische Musik. Die vier Mitglieder der Band boten mit ihren unterschiedlichen Instrumenten wie Geige, Gitarre, Flöte usw. gepaart mit melodischem Gesang eine tolle Vorstellung. Während einer kleinen Pause konnten sich die teilnehmenden Gäste und Bandmitglieder an einem kleinen Nachtsch und Kaffee erfreuen. Zum Abschluss spielte die Folkgruppe noch einige, teils bekannte, Stücke, zu denen mitgesungen und geklatscht wurde. Diese schöne und harmonische Weihnachtsfeier endete mit den besten Wünschen für das bevorstehende Fest und für das neue Jahr.



Gudrun Kuhn

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Gesundheitskurs beim TSV Pahlhude

Der TSV Pahlhude bietet ab dem 13.01.2026 den zertifizierten Gesundheitskurs „Trittsicher durchs Leben“ an. Über einen Zeitraum von voraussichtlich 11 Wochen werden Kraft und Gleichgewicht trainiert.

Das Angebot richtet sich vornehmlich an ältere Personen, die an ihrer Stand- und Gangsicherheit arbeiten möchten.

In Pahlen wird der Kurs am Dienstag von 10:00 - 11:00 Uhr unter der Leitung von Kerstin Vollmert stattfinden.

Eine Teilerstattung der Kursgebühren durch die Krankenkassen ist möglich.

Um Anmeldung bis zum 06. Januar 2026 unter 0162 9128061 wird gebeten.

Wiennachtsfier Bi de „Frauenfrühstücks – Grupp“

Jedet Joahr is düsse Wiennachtsfier een grootet Ereignis. So weer dat ok in dütt Joahr.

Rudolf Hinrichs mook de Musik un Andy Anderson hett mit musikalischer Ünnerholung bidrogen. Ok wi hebbt Mitsungen un een poor plattdütsche Geschichten vörlaest.

Dat Fröhstück weer wedder lecker un de wiennachtliche Stimmung harr uns tofoot.

Besten Dank an Gerdi Ohm, Irmtraut Czikowski un Irmgard Sprick för de goode Organisation un de schmucken Dische. Int nächste Joahr sünd wi wedder dorbi.

Ik wünsch een fröhliche Wiennachtstied.

Elisabeth Müller, Dezember 2025

Wihnachtsfier „Plattsacker - Grupp“

Wat hebbt wi uns freut, de Plattsacker - Grupp kunn wedder in den Gemeenderoom in Schalkholz de Wihnachtsfier fiern. De handwerkliken Arbeiten weer'n to'n Deel ferdig.

Fam. Trillhaase harrn de Dische wihnachtlich dekoriert un all de Stöhl porot stellt. Kl. W. Hinrichs broch sien Musikanloog mit un allns weer in de Reeg.

Bi Kaffee un Koken hebbt wi een beten snackt un denn keem de wihnachtliche Musik mit Gesang un een poor Geschichten worrn vörleest.

Wi hebbt een goode Ünnerholung hat un een barg Spooß.

Weer ganz toll! Besten Dank un in't nächste Johr geiht dat wieder. Fröhliche Wihnachten wünscht

Elisabeth Müller, Dezember 2025

Gut Stockseehof

Mit 50+ unterwegs

De letzte Fohrt int Johr 2025 gung wedder na „Gut Stockseehof“ Över 10 Johr hebbt wi den Wihnachtsmarkt all besöcht.

Is ümmer wedder schön. Dorno gung de Fohrt na Loop. Int „Looper Antik un Café“ kunn'n wi Kaffee un Tort geneeten. Wihnachtliche Musik hett uns begleit.

De Musik mit Gesang hett uns grooe Freud mookt.

Dorno is Fohrer Florian mit uns Richtung Kropp fohrt. Dor kunn wi veele wihnachtlich geschmückte Hüüs an den Strootenrand bewunnern. Weer schmuck antosehn. Een poor Döntjes heff ik noch to'n Besten vörleest. Lachen deiht ümmer good! Een Danke an Elke Kock för dat Johr 2025 mit den verscheedenen Fohrten. Bit nächstet Johr.

Wi wünsch jüm all een schönst Wihnachtsfest!

Elisabeth Müller, Dezember 2025

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@eidergemeinden.de

Web: www.eidergemeinden.de

persönlich: dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr und
16:30 bis 18:30 Uhr

Mühlenkamp 17, 25794 Pahlen (neben dem Bauhof, Treppe hoch)

Ihr/Euer Tobias Hellmold

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Buschannahme zum Osterfeuer

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen können zum Osterfeuer Buschwerk in Kleinmengen am Sportplatz zu folgenden Terminen abladen:

Samstag, 07.02.2026 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Samstag, 07.03.2026 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

oder nach terminlicher Absprache mit dem Gemeindearbeiter unter der

Nummer 0162-9768331 oder per

email: gemeinde-rehm-flehde-bargen@gmx.de

Für die Annahme ist eine Anmeldung auf dem Bauhof bei unserem Gemeindearbeiter innerhalb der oben genannten Zeiten unbedingt erforderlich.

Außerhalb der oben angegebenen Termine ist die Abladung von Buschwerk auf dem Sportplatz nicht mehr möglich!

Daniela Donarski
Bürgermeisterin

Gemeinde Schalkholz

Einladung zum Tannenbaumschreddern

CDU Ortsverein Schalkholz

Wann? **Sonntag, den 18. Januar 2026,**
11.00 - 14.00 Uhr

Wo? Auf dem Vorplatz
der Lackiererei
von Lars Petersen,
Hauptstraße 6 a in Schalkholz



Mitzubringen? Tannenbaum und gute Laune!

Für das leibliche Wohl (Grillwurst und Getränke) ist gegen Selbstkostenpreis gesorgt!

Herzliche Grüße

Der Vorstand des CDU Ortsvereins
Schalkholz

Spende für die Feuerwehr Schalkholz



Ein starkes Zeichen der Verbundenheit: Im späten Herbst hat die Freiwillige Feuerwehr Schalkholz zwei von Holcim gespendete Protos®-Schutzhelme übergeben bekommen. Die Ausrüstung wird die Kameraden bei ihren Einsätzen unterstützen und zur Sicherheit beitragen. Gerade im Forstbetrieb ist es unerlässlich einen speziellen Schutzhelm zutragen.

Die Übergabe fand in einer sehr persönlichen Atmosphäre statt und unterstreicht die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr. Als Vertreter unserer Firma überreichten Michael Bubel (Werkleiter) und Maik Hamann (LGU Nord) die Helme an die Feuerwehr Schalkholz, vertreten durch Marco Weber, der sich im Namen seiner Kameraden herzlich für die großzügige Geste bedankte.

In seiner Ansprache betonte Marco Weber, wie wichtig diese langjährige Partnerschaft für die Feuerwehr Schalkholz ist. Er hob hervor, dass unsere Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement nicht selbstverständlich sei und einen wesentlichen Beitrag für das gemeinsame Miteinander in unserer Gemeinde leistet..

Gemeinde Süderheistedt



Zu Gast bei Familie Schrum in Süderheistedt

Der Kindergarten „Villa Winzig“ aus Süderheistedt war zu Gast bei Familie Schrum, um sich auch für dieses Jahr zwei tolle Tannenbäume für ihren Kindergarten auszusuchen.

Mit leckeren Schokoladen-Weihnachtsmännern gestärkt und frischen Tannengrün und den Bäumen bepackt, ging es dann zurück in den Kindergarten, um die Bäume zu schmücken.

Wir bedanken und ganz herzlich bei Familie Schrum für die großzügige Spende und den schönen Vormittag bei Euch!

Die Kinder der Villa Winzig aus Süderheistedt



Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

Jagdgenossenschaftsversammlung Süderheistedt

Jagdgenossenschaft Süderheistedt

Der Jagdvorsteher

zu der am **Freitag, den 16.01.2026 um 20:00**

in den **Jägerstuben Barkenholm** stattfindenden **Jagdgenossenschaftsversammlung** werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen

Tagesordnung:

1. Begrüssung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der ordnungsgemässen Einladung und der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht Jäger/Jagdpädter
4. Bericht Drohnenführer
5. Kassenbericht 2024
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung Kassenwart und Vorstand
7. Erläuterung des Jagdverteilungsplan (im Januar 2026 einsehbar beim Jagdvorsteher)
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Sonstiges
10. Auszahlung des Jagdgeldes

Sollte die Jagdgenossenschaft nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich zu einer zweiten Versammlung am gleichen Tage und Versammlungsort, bei gleicher Tagesordnung, zu um 20:15 ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die

Zahl der anwesenden Jagdgenossen voll beschlussfähig. Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmacht gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 der Satzung weise ich besonders hin.

Die Süderheistedter Jäger sind herzlich willkommen.

Jan H. Seebrandt
Jagdvorsteher

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt, Hagen

Einladung zum Abpunschen und Angrillen am 09.01.2026



Liebe Süderheistedter, Hägener und Norderheistedter!

Wir möchten mit euch gemeinsam den letzten Glühwein trinken und dabei die Grillsaison einleiten.

Dafür treffen wir uns um 19,00 Uhr am Feuerwehrhaus in Süderheistedt.

Es erwartet euch ein kleines Feuer in einer Feuerschale zum Aufwärmen.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend

Eure Bürgermeister und Kulturausschüsse

Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
im Amt Tellingstedt, Bürgerbüro

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs
Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.



Weihnachtsstimmung bei den Tellingstedter LandFrauen

Am Dienstag, dem 3. Dezember, kamen über 70 LandFrauen des Tellingstedter LandFrauenvereins und etliche Gäste in der festlich geschmückten Pahlener Dankeskirche zusammen. Die 1. Vorsitzende Marlies Maaßen und die Prädikantin Renate Karstens der Tellingstedter Kirchengemeinde St. Martin hießen die Anwesenden willkommen. Der „Crossline“ Chor aus Heide unter der Leitung von Harald Gerecke stimmte mit seiner mitreißenden Darbietung von bekannten und weniger bekannten weihnachtlichen Liedern auf den Advent und Weihnachten ein. Aufgelockert wurde die Darbietung durch eine von Harald Gerecke vorgetragene Geschichte.

Nach dem Konzert setzten die LandFrauen im weihnachtlichen Ambiente des Pahlener Gemeindehauses den Abend bei guten Gesprächen fort. Für das leibliche Wohl hatten einige LandFrauen aus Pahlen Schnittchen und Weihnachtsgebäck, Kaffee, Tee und Apfelpunsch vorbereitet.



Die Pahlener Dankeskirche erwartet die Tellingstedter Land-Frauen zum Konzert

Der Vorstand des LandFrauenvereins Tellingstedt und Umgebung e.V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen Guten Rutsch ins Jahr 2026 und ein gesundes neues Jahr voller spannender LandFrauenunternehmungen.

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Welmbüttel- Gaushorn - Schrum
Für alle Einwohner und Mitglieder
des Sportvereins Welmbüttel

Jeder Kilometer zählt.

Winterspeck Challenge Januar 2026

Sammle deine gelaufenen Kilometer vom
1.1.26 bis zum 31.1.26 und schicke sie am
1.2.26 an Saskia (015151747890) per
WhatsApp.

Egal ob spazieren gehen, walken oder
joggen. Hauptsache Bewegung an der
frischen Luft!

Die Siegerehrung findet am 10.02.26 um
19 Uhr im DreeDörperHuus statt.

Gemeinde Wrohm



*Einladung
zum Glühwein trinken*

*Die Gemeinde Schrum
läd alle Bürger u Bürgerinnen der
Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
am Freitag den 9 Januar 2026
ab 17 Uhr
zum Ringreiterplatz nach Welmbüttel ein.*

Die Gemeinde Schrum

Männerturnverein Wrohm von 1908

Der MTV Wrohm läd zum
alljährlichen Kartenabend am
Freitag, den 02.01.2026,
um **19:00 Uhr** in den
Dörpstreff Wrohm ein.

Skat-As

Skat Knobeln
Doppelkopf

Der Vorstand des MTV Wrohm von 1908

Veranstaltungskalender 2026

			Januar	Sonstiges
02.	01.	Fr.	MTV Wrohm - Kartenspielen + Knobeln - 19.00 Uhr - Wrohmer Dörpstreff	
04.	01.	So.	Förderverein Wrohmer Sportstätten - 4. Neujahrslauf - 10.00 Uhr - Turnhalle Wrohm	
10.	01.	Sa.	Freiwillige Feuerwehr - Boßeln - 11.00 Uhr - Feuerwehrgerätehaus	
	01.	Mo	Gemeinde Wrohm - Jugendrunde - gem. Aushang	
			Februar	
06.	02.	Fr.	ASV Wrohm - Jahreshauptversammlung - 20.00 Uhr - Wrohms Dörpskrog	
09.	02.	Mo.	Lottoveranstaltung MTV Wrohm und Freiwillige Feuerwehr Wrohm - 19.00 Uhr Wrohmer Dörpstreff	
12.	02.	Do.	Jagdgenossenschaft Wrohm -Jahreshauptversammlung - 19.30 Uhr Wrohmer Dörpstreff	
13.	02.	Fr.	MTV Wrohm - Jahreshauptversammlung - Wrohmer Dörpstreff	
14.	02.	Sa.	Sozialverband - Valentins-Frühstück - 10:00 Uhr -Bootsmann, Breiholz	
14.	02.	Sa.	MTV Wrohm - Kinderfasching - 14:00 Uhr - Wrohmer Dörpstreff	
14.	02.	Sa.	MTV Wrohm und Landjugend Dellstedt - Rot-Weiße-Nacht - 21:00 Uhr - Wrohmer Dörpstreff	
17.	02.	Di	Gemischter Chor - 18:00 Uhr - Gemeinderaum Kirche	
23.	02.	Mo	CDU - Talk - Wrohmer Dörpstreff - gem. Aushang	
			März	
06.	03.	Fr.	Weltgebetstag - 19:00 Uhr - Friedenskirche Wrohm	
06.	03.	Fr.	Freiw. Feuerwehr -Jahreshauptversammlung - 20:00 Uhr - Wrohmer Dörpskrog	
07.	03.	Sa.	Umwelttag der Gemeinde Wrohm - 09:30 Uhr ZOB	
14.	03.	Sa.	Sozialverband - Jahreshauptversammlung - 14:00 Uhr - Wrohmer Dörpstreff	
20.	03.	Fr.	ASV Wrohm - Kartenspielen + Knobeln - 19.30 Uhr - Wrohms Dörpskrog	
25.	03.	Mi	DRK - Jahreshauptversammlung - 19:00 Uhr - Wrohmer Dörpstreff - gem. Aushang	
			April	
11.	04.	Sa.	ASV Wrohm - Gewässerreinigen - 09:00 Uhr - Treffen Eiderhalle ASV Wrohm	
14.	04.	Di.	Öffentliche Jahreshauptversammlung des Fördervereins Wrohmer Sportstätten - 19:30 Uhr - Feuerwehrgerätehaus Wrohm	
	04.		Bürgerstiftung Wrohm - öffentliche Versammlung - gem. Aushang	
30.	04.	Do.	Freiwillige Feuerwehr Wrohm Maifeuer - 19:00 Uhr gem. Aushang	
30.	04.	Do.	Altes Fährhaus Lexfähre Maifeuer - 19:00 Uhr	
			Mai	
	05.	Mo.	Schwimmbad- und Jugendtreffeinigung Cemeinde Wrohm ab 18:00 Uhr – Schwimmbad - gem. Aushang	
	05.		Schwimmbaderöffnung - gem. Aushang	
09.	05.	Sa.	Kirchengemeinde - Konfirmation - Friedenskirche Wrohm	
15.	05.	Fr.	DRK - Blutspenden - Schelrade - „Süderdorf Dörpshus“ - gem. Aushang	
	05.	Fr.	Eiderschule Dellstedt - Kindervogelschießen- Spiele und Kindertanz	
31.	05.	So.	Bundessängerfest - 14:00 Uhr Wrohm- gem. Aushang	
	05.	Do.	DRK - Halb-Tagesfahrt - gem. Aushang	
			Juni	
13.	06.	Sa.	ASV Wrohm - Jochen-Schümann-Gedächtnispokalangeln am Eiderbootssteg - ab 18:00 Uhr	
27.	06.	Sa.	Grillabend der Freiwillige Feuerwehr -nur für Mitglieder	
			Juli	
03.	07.	Fr.	Freiwillige Feuerwehr Wrohm - Fahrradtour mit Grillen - Sportplatz (gem. Aushang)	
04.	07.	Sa.	MTV Wrohm Groß-Veranstaltung gem. Aushang (was kommt ist noch offen)	
23.	07.	Do.	Kinderfahrt der Gemeinde Wrohm, Süderdorf, Dellstedt - gem. Aushang	
	07.	Do.	Donnerstag tosomkunft bi de Hütt am Schwimmbad - Wrohmer Vereine - jeweils Donners- tag 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr - ab dem 09.07.25 bis Ende der Sommerferien	16.07.26 DRK

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck



Lüttes Gedicht

Wiehnachten liggt in de Luft,
dat Huus is vull besonnern Duft
vun Korintenbroot un Appeln.
Uns Mudder warkelt in de Köök,
se backt de letzten Pepernöö.
Wi Göörn, wi sünd an't zappeln,
un luert op de Wiehnachtsmann,
de allns weet un bringen kann.
blots lütt Kathrin kickt ganz verbaast –
Hund Caesar, dat verdreihste Aas,
hett ehr den Wiehnachtszettelt klaut –
nu sitt he dor un kaut un kaut.
Se weet nich ut noch in.
Doch Vadder seggt: He kriggt dat hin.
De Nikolaus, dat is sien Fründ!
Un so, als Frönn´n un mol sünd,
warrt he op Vadder höörn –
un bringt wat för de Göörn.
Ok för de lütt Kathrin,
dor kann se seker ween.
Vadder warkelt lies in´n Stall.
De Dannenboom, de luert al.
Dat Huus is vull besonnern Duft.
Wiehnachten liggt in de Luft.
Ik wünsch een schönet Wiehnachtsfest!
Bleibt all gesund!

Elisabeth Müller, Dezember 2025